

April 2016

# Zentralausschuss Aktuell

## Österreichische Post AG

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!

### **Zentralausschuss gewinnt gerichtliche Auseinandersetzung um beabsichtigte Leistungsbeurteilungen für Angestellte und KollIV-Neu MitarbeiterInnen**

Seit mehreren Jahren versucht die Österreichische Post AG eine „Leistungsbeurteilung für Angestellte“ einzuführen. Damit will das Unternehmen für alle Angestellten nach Dienstordnung und alle KollIV-Neu MitarbeiterInnen regelmäßig alle zwei Jahre eine Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten durchführen. Die MitarbeiterInnen sollen den Kategorien Top-Leistungsträger, Leistungsträger, Mitarbeiter mit Entwicklungsbedarf und Mitarbeiter in Einschulungsphase zugeordnet werden.

Seitens des Zentralausschusses haben wir uns von Beginn an vehement gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Nachdem der Zentralausschuss in der Folge eine diesbezügliche Betriebsvereinbarung abgelehnt hat, wurde die Auseinandersetzung vor dem Schiedsgericht des Arbeits- und Sozialgerichtes fortgesetzt.

Wir freuen uns nunmehr bekannt geben zu dürfen, dass wir uns gegen die Einführung der Leistungsbeurteilung für Angestellte nach DO sowie alle KollIV-Neu MitarbeiterInnen erfolgreich wehren konnten und das Verfahren in erster Instanz gewonnen haben.

Für alle BeamtInnen der Österreichischen Post AG gelten weiterhin die Bestimmungen des BDG, sie sind daher vom Ausgang dieses Verfahrens nicht betroffen.

**Gemeinsam kämpfen heißt auch gemeinsam erfolgreich zu sein!**

Mit freundlichen Grüßen Ihr Zentralausschuss-Team

Helmut Köstinger, Martin Palensky, Richard Köhler, Gerhard Gebhardt, Franz Weninger,  
Manfred Wiedner, Andreas Schieder und Raimund Taschner